

Sehr geehrte Eltern,

wir sind verpflichtet, vor Schulbeginn den **Masern-Impfstatus** bei Ihrem Kind zu überprüfen und bitten Sie, uns zeitnah – spätestens aber bis zum 1. Schultag - einen entsprechenden Nachweis zum Masern-Schutz Ihres Kindes vorzulegen.

Dazu bitten wir um Vorlage von

1. einer *Kopie des Impfausweises* Ihres Kindes mit dem Nachweis von zwei erfolgten Masern-Impfungen
oder
2. einem *ärztlichen Attest*, dass Ihr Kind schon eine Masernerkrankung durchgemacht hat
oder
3. einer *ärztliche Bescheinigung* mit einer eventuellen Kontraindikation für eine Masern-Impfung.

gez. M. Spindler, OStD
Schulleiter